

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.09.2020

Anfrage Nr.: 0087/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 24.08.2020

Betreff:

Stresserbeleuchtung auf der Neckarwiese

Schriftliche Frage:

Wie die lokale Presse berichtet, hat das Konzept der sogenannten "Stresserbeleuchtung" nicht funktioniert. Bitte beantworten Sie mir deshalb folgendes:

1. Wie hoch waren die Kosten für Anschaffung, Inbetriebnahme und Betrieb der "Stresserbeleuchtung"
2. Wie wurden bei der damaligen Entscheidung diese zu beschaffen, die Wahrscheinlichkeiten gesehen, dass diese effektiv etwas bringt / die Leute sich noch wohler fühlen.
3. Wie wird die Beleuchtung in Zukunft genutzt, oder wird diese nun ungenutzt stehen bleiben und eine ewige Steuerverschwendung bleiben?

Antwort:

1. Der Auftrag für die Beleuchtung betrug 45.927 Euro, abgerechnet davon sind 35.700 Euro, Betriebskosten fallen jährlich in Höhe von 3.600 Euro an. Für die Projektierung wurden 1.596 Euro bezahlt.
Die „Stresserbeleuchtung“ wurde in zwei Abschnitten gebaut. Zunächst wurden 2 einzelne Leuchten als „Test“ aufgestellt. Diese wurden nur bei Bedarf (beim Polizeieinsatz) hochgedimmt. Nachdem sich dieser Einsatz bewährt hat, wurde im Jahr 2018 der Auftrag für die Erweiterung bis zum Spielplatz erteilt.
2. Die Sicherheitsbeleuchtung wurde 2018 errichtet, um Polizei/Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) überhaupt ein Eingreifen im Rahmen der Eigensicherung sowie der Personenfeststellung bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu ermöglichen. Die bei Bedarf schnell hochzufahrende maximale Ausleuchtung der 11 Lichtpunkte hat sich als äußerst effektives Mittel erwiesen und stellt aus Aspekten der Eigensicherung eine erhebliche Verbesserung für die Polizeikräfte und Mitarbeiter des KOD dar. Als Test wurden nach Eintritt der Dunkelheit bis Mitternacht zusätzlich die Leuchtmittel mit 30 Prozent der Leuchtkraft betrieben. Schon diese Grundbeleuchtung hat für die Einsatzkräfte ein sichereres Einschreiten ermöglicht. Dass damit auch die Aufenthaltsqualität steigt, hat sich in der Folgezeit ergeben, da sich die Besuchenden durch das Licht sicherer fühlen. Im letzten Jahr hat sich der Einsatz der Grundbeleuchtung - insgesamt betrachtet – dennoch bewährt, da seitens

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0087/2020/FZ

00312185.doc

.

der Polizei und des KOD regelmäßig beobachtet worden ist, dass mit Abschalten der Grundbeleuchtung etliche Personengruppen das Neckarvorland verließen.

Nachdem es in diesem Jahr zu erheblichen Lärmbelästigungen zur Nachtzeit durch eine Vielzahl von Besuchern/Feiernden auf der Neckarwiese gekommen ist, wurde als Test ein neues Beleuchtungskonzept entwickelt. Mit Eintritt der Dunkelheit wurde automatisch die volle Ausleuchtung aller Leuchtkörper eingeschaltet, um zu testen, ob mit dem grellen, kalt-weißen Licht die Aufenthaltsqualität reduziert wird und damit unzumutbare Lärmbelästigungen für die Anwohner mit dieser technischen Maßnahme verringert werden können. Da dies nicht eingetreten ist, wurde dieser Test eingestellt.

3. Das bewährte Konzept der Sicherheitsbeleuchtung bleibt unverändert bestehen.

Dieses Beleuchtungskonzept, sichert -so wie beabsichtigt -die Durchführung polizeilicher Einsätze oder des Rettungsdienstes, der Berufsfeuerwehr, des Deutschen Roten Kreuz und anderen. Die Sicherheitsbeleuchtung wird im Bedarfsfall auf Zuruf aktiviert, um - wie geplant - polizeiliche Einsätze durchführen zu können.